

Vertrag

Unter Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen (vgl. Rückseite) entsteht folgender Vertrag zum Lehrgang

Gepr. Office-Manager/in (KA) – Kompakt

zwischen dem Kolping Bildungswerk Diözesanverband Osnabrück e.V. und

*Name	*Vorname	*Geburtsdatum
<input type="checkbox"/> Januar 2021 – Mai 2021 (14-tägig samstags, 09:00 – 17:00 Uhr)		
<input type="checkbox"/> Osnabrück		
Weitere Angaben (*Pflichtfeld):		Gewünschte Zahlungsart (bitte ankreuzen):
*Straße:		<input type="checkbox"/> Der Rechnungsbetrag i.H.v. 840,00 € bei Lehrgangsbeginn komplett überwiesen.
*PLZ, *Ort:		<input type="checkbox"/> Bitte Rechnungsbetrag in 4 monatlichen Raten à 210,00 € abbuchen
Tel. privat:		<input type="checkbox"/> Den Rechnungsbetrag i.H.v. 840,00 € bei Lehrgangsbeginn abbuchen.
Mobil:		<input type="checkbox"/> Ich ermächtige die Kolping-Akademie die anfallenden Gebühren zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.
eMail*:		Bankverbindung:
Tel. geschäftlich:		Geldinstitut, Ort
Berufsausbildung: von bis		BIC
als		IBAN
Berufliche Tätigkeit: von bis		Kontoinhaber
als		Datum, Unterschrift
Berufliche Tätigkeit: von bis		<input type="checkbox"/> Ich wünsche Rechnungsstellung an meine Firma
als		Firma:
		Zu Händen:
		Straße
		PLZ, Ort

Datenschutz:

Auf Grund der rechtlichen Bestimmungen ist Kolping- Bildungswerk Osnabrück e.V verpflichtet, die Teilnehmer/in davon zu unterrichten, dass im Rahmen der für die erfolgreiche Maßnahmedurchführung erforderlichen, personenbezogenen Daten sowie besondere Arten personenbezogener Daten, nach § 3 BDSG erfasst und elektronisch verarbeitet werden. **Der/die Teilnehmer/in erteilt gem. § 4a BDSG seine Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten.**

Gesonderter Hinweis/Werbewiderspruch gem. § 28(4) BDSG
 Die erforderlichen, personenbezogenen Daten werden einschließlich im Rahmen der Abwicklung gespeichert und verwendet. Es sei denn, der Teilnehmer erklärt sich mit seiner nachfolgenden freiwilligen Unterschrift einverstanden, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen / Bildungsangebote verwendet werden dürfen. Das erklärte Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

Datum, Unterschrift Kolping-Bildungswerk Osnabrück e.V.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Lehrgang

1. Anmeldung / Vertrag

Die Anmeldung zur Teilnahme am Lehrgang kann nur schriftlich auf dem umseitigen Anmeldeformular erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag ist geschlossen, wenn der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung von der Anmeldung bei der Kolping Bildungswerk DV Osnabrück e.V. in Salzbergen durch die Kolping-Akademie erhalten hat.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt für den Lehrgang unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitgeber) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die Prüfungsgebühren werden im Prüfungsmonat gesondert berechnet.

3. Urheberrecht

Die verwendete Computersoftware und die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung der Kolping Bildungswerk Osnabrück e.V. zulässig.

4. Rücktrittsrecht

Von angemeldeten Teilnehmern, die bis spätestens 4 Wochen vor dem ersten Unterrichtstermin vom Vertrag zurücktreten, wird eine Verwaltungspauschale von 5 % der Teilnahmegebühr erhoben.

Für Teilnehmer, die innerhalb der Zeit von 4 Wochen vor dem ersten Unterrichtstermin vom Vertrag zurücktreten, wird eine Verwaltungspauschale von 30% der Teilnahmegebühr erhoben, sofern der Kurs auch tatsächlich durchgeführt wird.

Davon unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers bestehen, nachzuweisen, dass der durch den Rücktritt vom Vertrag entstehende Verwaltungsaufwand der Kolping Bildungswerk Osnabrück e.V tatsächlich geringer ist, als die pauschalierten Werte obiger Regelung. Eine Rücktrittserklärung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

5. Kündigung

Eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht bei wichtigen Gründen, wie Krankheit oder Wegzug. Ansonsten ist eine Kündigung nicht möglich. Wer an einzelnen Seminareinheiten/Workshops nicht teilnimmt, ist nicht berechtigt das Entgelt zu mindern.

6. Absage von Lehrveranstaltungen

Die Kolping Bildungswerk Osnabrück e.V. ist berechtigt den Lehrgang wegen ungenügender Beteiligung abzusagen. Sie ist verpflichtet die Teilnehmer unverzüglich darüber zu informieren und die bereits bezahlten Gebühren zu erstatten. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Wechsel der Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt des Lehrganges nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen der Unterrichtsfächer/ Workshops im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

8. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kolping-Akademie Bamberg. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss. Grundlage dieser Entscheidungen sind die in der Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. Mit der Anmeldung zur Prüfung wird die Prüfungsgebühr als Einmalzahlung fällig.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist der im Vertrag genannte Lehrgangsort.